

Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Plenum vom 30.09.2014

Besteht aus Sicht der Staatsregierung nach dem aktuell vorgelegten Bericht des Landesamtes für Umwelt zur Situation des Grundwassers akuter Handlungsbedarf um die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen und hält die Staatsregierung zu diesem Zweck Einschränkungen in der Bewirtschaftung für nötig?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde im Jahr 2013 die Bestandsaufnahme aktualisiert. Diese beinhaltet eine Risikoanalyse der „Wasserkörper“, wobei abgeschätzt wird, ob Wasserkörper das Ziel „guter Zustand“ ohne Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen bis zum Jahr 2021 verfehlen könnten. Auf 38% der Landesfläche besteht für Grundwasserkörper (GWK) bezüglich Nitrat das Risiko, dieses Ziel zu verfehlen.

Auf Grundlage der Risikoanalyse werden für diese GWK von der Landwirtschaftsverwaltung entsprechende Maßnahmenprogramme zur Nitratreduzierung aufgestellt.

Beispiele für geeignete Maßnahmen zur Verminderung des Nitrataustrags in das Grundwasser von landwirtschaftlich genutzten Flächen sind:

- Zwischenfruchtanbau mit Umbruch im Frühjahr,
- Gewässerschonende Fruchtfolge,
- Umwandlung von Ackerland in Grünland,
- Stilllegung von Ackerflächen mit gezielter Begrünung,
- Bewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus.

Die gewässerschutzorientierte einzelbetriebliche Beratung der Landwirte - insbesondere durch Wasserberater des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – ist ein weiterer Bestandteil der Umsetzung der landwirtschaftlichen Maßnahmenprogramme. Sie hat zum Ziel, möglichst viele der ergänzenden Maßnahmen umzusetzen. Das neue Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) wird bei der Umsetzung der Maßnahmen eine wesentliche Hilfestellung leisten.

Um die Ziele nach WRRL bestmöglich zu erreichen, ist es auch vor dem Hintergrund der Haltung der EU notwendig, die Anpassungen im Rahmen der anstehenden Novellierung der Bundes-Düngeverordnung vorzunehmen, die auch der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und damit dem Gewässerschutz dient.